

## 834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (773 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel**

Im Jahre 1981 hat Österreich mit der Europäischen Gemeinschaft ein Abkommen über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten, mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen abgeschlossen (Qualitätsweinabkommen 1981). Der im Jahre 1986 erfolgte EG-Beitritt Spaniens und Portugals sowie das neue österreichische Weingesetz 1985 führten zu einschneidenden Änderungen und machen einen neuen Abkommenstext erforderlich.

Im Hinblick auf wesentliche Änderungen gegenüber dem Qualitätsweinabkommen 1981 wurde von einer Novellierung des Abkommens Abstand genommen und ein neuer Text erstellt. Insbesondere erfolgt durch das gegenständliche Abkommen eine Präzisierung der Bestimmungen über die jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften des Export- bzw. Importstaates sowie eine Verschärfung der Kontrollvorschriften.

Das Abkommen hat gesetzändernden bzw. gesetzergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der gemäß Artikel 17 des Abkommens einen Bestandteil desselben bildende Briefwechsel ist bezüglich des Artikels 13 verfassungsändernd, da er

die Bundesregierung zur Abänderung von Teilen des Abkommens ermächtigt. Das Abkommen bedarf daher auch der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 3 B-VG.

Der Handelsausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 6. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Haigermoser und Smolle sowie in Vertretung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler.

Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Kirchknopf.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des gegenständlichen Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel (773 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1988 12 06

**Ing. Schindlbacher**  
Berichterstatter

**Staudinger**  
Obmann